

**Satzung der Stadt Ulm über die
Aufhebung der Sanierungssatzung
"Wiblingen-Ortskern"**

Aufgrund von § 162 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl I S. 2414) und § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Ulm am folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung der Stadt Ulm über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Wiblingen-Ortskern" vom 27.09.1989 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Die bundes- und landesrechtlichen Vorschriften wurden beachtet.

Satzung ausgefertigt:

Ulm, den

.....
Ivo Gönner
Oberbürgermeister